



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wildbret in Krisenzeiten
(Drs. 19/9707)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 27 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird wie folgt gefasst:

„aa) In Nr. 1 wird die Angabe „gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes“ durch die Angabe „abweichend von § 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 BJagdG“ ersetzt und nach der Angabe „Lehr- und Forschungszwecken,“ wird die Angabe „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Gefährdung der Gesundheit von Menschen, zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten, aus Gründen der Ernährungssicherung,“ eingefügt.“

Begründung:

Der geänderte Art. 33 ist geprägt von Bedrohungsszenarien durch Wildtiere. Die Jagd dient aber auch der Fleischbeschaffung. Somit kann Ernährungssicherung durchaus ein besonderer Grund sein, Schonzeiten aufzuheben.